



## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Peter Gröflin begrüßt die rund 65 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Besonders begrüßt er den Medienvertreter Otto Graf sowie als Fachpersonen zu Traktandum 3 „Gewässerraum“ Ralph Christen vom Ingenieurbüro und zu finanziellen Fragen Daniel Jenni, Leiter Abteilung Finanzen.

## **Organisatorisches**

### **A. Tonaufnahmen**

Zur Unterstützung der Protokollierung werden mit einem Mobile Tonaufnahmen gemacht. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Tonaufnahmen wieder gelöscht. Zudem können allenfalls von anwesenden Medienvertretern Bildaufnahmen gemacht werden. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen nach § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Auf Anfrage von Peter Gröflin werden keine Einwendungen gemacht. Die Anwesenden stimmen damit stillschweigend den genannten Bild- und Tonaufnahmen zu.

### **B. Nichtstimmberechtigte**

Peter Gröflin bittet die Nichtstimmberechtigten auf der Tribüne Platz zu nehmen. Ausnahmen davon sind die beiden vorgenannten Fachpersonen.

### **C. Entschuldigt abwesend**

Peter Gröflin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeindekommission: Sonia Gubitoso Menzel, Luzi Jehle, Nadja Schmidt-Vasiljevic,  
Christian Tanner, Martina Waldner, Patrick Tschudin

Rechnungsprüfungskommission: Simon Belser

### **D. Feststellung zur Einladung**

Peter Gröflin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberchtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

### **E. Stimmenzählende**

Peter Gröflin bestimmt die Stimmenzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte: Karl Freivogel

Rechts: Annemarie Spinnler Laube

Die Anwesenden sind mit den Stimmenzählenden einstimmig einverstanden.

Peter Gröflin bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen wegen dem Protokoll jeweils Vornamen und Namen zu erwähnen und das bereitstehende Mikrofon zu nutzen.



## **Protokoll**

Peter Gröflin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

::: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird genehmigt.

## **Traktanden**

Peter Gröflin erläutert die Traktandenliste.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



## TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2023

### 1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext. Im Weiteren erwähnt er wie früher bereits noch auf die CHF 700'000 Entnahme aus den Vorfinanzierungen hin, welche die Jahresrechnung künstlich verschönigen. Dennoch darf von einer erfreulichen Jahresrechnung gesprochen werden. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Abweichungen von ausserordentlichen Faktoren abhängig sind. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, bis die Gemeindefinanzen saniert sind.

Zum Stichwort «Sanierung der Gemeindefinanzen»:

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Traktandum 1 – Genehmigung Jahresrechnung  
Departementchef: Pascal Catin



#### Konzept zur Verbesserung des Finanzaushaltes – Aktueller Stand

- Monatliches Dauertraktandum zur Verbesserung der finanziellen Situation
  - Diskussion und Beschluss von Sparmassnahmen
  - Ideen für zusätzliche Einnahmen
- Beauftragung BDO zur Erstellung einer Analyse des Finanzplans
  - Grunderkenntnis: Steigerung der Selbstfinanzierung um ca. CHF 3'000'000 notwendig (gesunde Selbstfinanzierung bei rund CHF 2'000'000)
- Beratung und Empfehlungen der Leitbild- und Finanzplanungskommission in Bezug auf BDO-Bericht
  - Massnahmen zur Verbesserung der Qualität des Finanzplans
  - Massnahmen zur Verbesserung des Finanzaushaltes
- GV-Beschluss zur Veräußerung einer unbebauten BR-Parzelle → Erwartete Einnahmen von CHF 2'500'000

4

Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Verbesserung der Gemeindefinanzen vorzustellen. Pascal Catin erläutert, was bisher gemacht wurde und welches die nächsten Schritte sind. Der Gemeinderat hat bei den Gemeinderatssitzungen das Thema Sanierungsmassnahmen als Dauertraktandum aufgenommen und diskutiert monatlich mögliche Sparmassnahmen oder potentielle neue Einnahmequellen. Der Gemeinderat hat zudem die BDO AG beauftragt, eine Analyse zum Finanzplan der Gemeinde durchzuführen. Als Grunderkenntnis hat sich dabei ergeben, dass die Gemeinde die Selbstfinanzierung um rund CHF 3 Mio. verbessern muss, damit eine gesunde Selbstfinanzierung von rund CHF 2 Mio. erreicht werden kann. Basis für diese Berechnungen ist der Finanzplan 2024-2028. Die Leitbild- und Finanzplanungskommission hat den Bericht der BDO AG analysiert und daraufhin dem Gemeinderat Empfehlungen gemacht. Dies einerseits zur Verbesserung der Qualität des Finanzplanes und andererseits zur Verbesserung vom Finanzaushalt selber. Einige Empfehlungen sind bereits umgesetzt, andere sind noch in der Arbeit. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 hat der Gemeinderat auch die Zustimmung zum Verkauf von einer Baurechtsparzelle eingeholt. Dieser Verkauf sollte mindestens CHF 2.5 Mio. einbringen. Das Geld kann für einen Schuldenabbau oder für zukünftige Investitionen verwendet werden.

Wie geht es jetzt weiter?

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Traktandum 1 – Genehmigung Jahresrechnung  
Departementchef: Pascal Catin



#### Konzept zur Verbesserung des Finanzaushaltes – Nächste Schritte

- Umsetzung der Empfehlungen der Leitbild- und Finanzplanungskommission
- Einführung eines neuen Finanzplanungstools ab Finanzplan 2026-2030 (GV Dez. 2025)
- Teilnahme an Benchmarking
- Erarbeiten von neuen Legislaturzielen – Insbesondere im Bereich Finanzen



Der Gemeinderat arbeitet weiter an den Empfehlungen der Leitbild- und Finanzplanungskommission. Er hat zudem beschlossen, ein neues Finanzplanungstool einzuführen. Erste Ergebnisse werden dann an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 ersichtlich sein. Weiters will der Gemeinderat an einem Benchmark teilnehmen. Dort wird es u.a. darum gehen, dass die Gemeindefinanzzahlen mit anderen Baselbieter Gemeinden verglichen werden. Dadurch soll ein konkretes Bild entstehen, wo Gelterkinden im Vergleich gut und effizient dasteht und wo noch Handlungsbedarf besteht. Nach dem Start der neuen Amtsperiode sollen auch die neuen Legislaturziele festgelegt werden, dies auch insbesondere im Bereich Finanzen. Realistischerweise ist auch festzuhalten, dass die Ergebnisse dieser Arbeiten nicht auf einmal sichtbar sein werden. Die Arbeiten sollen aber die Gemeinde Schritt für Schritt zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt führen. Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2023 können wir an dieser Stelle gerne als Auftakt nehmen.

### **1.2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Sprecher: Dieter Meier.

Dieter Meier verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2024. Er ist in der Broschüre „Jahresrechnung 2023“ auf den Seiten 91 und 92 abgedruckt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

### **1.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Matthias Schürch.

Die Gemeindekommission empfiehlt Annahme der Jahresrechnung 2023. Viele externe Faktoren spielen in die Rechnung hinein, wo die Gemeinde keinen oder kaum Einfluss hat. Dieses Problem kann aber Gelterkinden nicht alleine lösen. Es ist auch eine kantonale Geschichte. Matthias Schürch wünscht sich, dass sich viele dieses Wissen auch bei der nächsten Budgetberatung zu Herzen nehmen, so dass es Diskussionen auf der Sachebene gibt und nicht auf der Vorwurfsebene gegenüber dem Gemeinderat.

### **1.4. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

### **1.5. Detailberatung**

Peter Gröflin stellt die einzelnen Bereiche zur Diskussion.

#### Erläuterungen/Kennzahlen

Caspar Baader: Die Jahresrechnung ist erfreulich ausgefallen. Er ist froh darum. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurde das Budget 2023 zurückgewiesen. Kritikpunkte waren damals genau diese Positionen: Sozialhilfe, Asylwesen, Alter. Dort hatte der Gemeinderat extrem übertrieben. Dies war auch der Grund für die damalige Kritik. Der neue Gemeinderat soll bereits bei der Budgetierung seriös arbeiten. Die Budgetposten sollen nicht aufgeblättert werden, sie sollen jeweils hinterfragt werden. Dies ist auch der Sinn der von Pascal Catin erwähnten Finanzanalyse. Immerhin CHF 2 Mio. Selbstfinanzierung für Investitionen sind aufzubringen. Das heisst, sich zurück zu halten bei den Ausgaben.



---

Peter Gröflin: Ein Aufblähen des Budgets war nie willentlich Absicht des Gemeinderats.

Samuel Baader: Vorfinanzierungen im Betrag von CHF 700'000 wurden aufgelöst. Dies ergibt einen positiven Effekt auf die Jahresrechnung. Wurden im 2023 wieder Vorfinanzierungen gemacht oder gibt es grundsätzlich keine mehr?

Pascal Catin: Vorfinanzierungen wurden früher gebildet und sind bspw. an Bauten gekoppelt. Der Gemeinderat hat im Grundsatz für sich entschieden, dass er in Zukunft keine weiteren Vorfinanzierungen bilden will. Dies auch dann nicht, wenn sie finanziell möglich wären. Dies, weil sie zu Verfallschungen der Jahresergebnisse führen. Die Entnahme aus den bestehenden Vorfinanzierungen wird die Gemeinde aber noch eine Weile begleiten. Die rechtliche Möglichkeit für die Bildung von Vorfinanzierungen wäre da, der Gemeinderat erachtet sie aber nicht als sinnvoll.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen mehr zur Jahresrechnung.

Peter Gröflin stellt fest, dass der Gemeinderat bei dieser Vorlage nicht stimmberechtigt ist.

Auf Anfrage von Peter Gröflin kann über alle Anträge zusammen abgestimmt werden.

## **1.6. Beschlussfassung**

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 1'165'047.34.

://: Kenntnisnahme der Abrechnungen der Verpflichtungskredite.

**TRAKTANDUM 2:  
KENNTNISNAHME BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION****2.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Peter Gröflin übergibt das Wort an Christoph Bitterlin, Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission.

**2.2. Erläuterungen durch die Geschäftsprüfungskommission**

Christoph Bitterlin informiert, dass Patrick Tschudin, Kommissionspräsident, heute Abend leider nicht anwesend sein kann. Er erläutert den Bericht.

Peter Gröflin: Der Gemeinderat dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüftätigkeiten. Sie sind wichtig. Die kritische Begleitung durch die Geschäftsprüfungskommission ist unbestritten. Der Gemeinderat hat den Bericht und die Empfehlungen beraten und gewürdigt. Verschiedene gemachte Empfehlungen sind in den Planungen enthalten, sind in Umsetzung oder bereits erledigt. Die Geschäftsprüfungskommission macht bei den Schlussbemerkungen in Ziffer 4 ihres Berichtes einen Vorbehalt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er auch in diesem Punkt rechtskonform gehandelt hat und der Gemeinderat hat der Geschäftsprüfungskommission erläutert, dass er diesbezüglich nicht gleicher Meinung ist.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Peter Gröflin bittet die Stimmberechtigten, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

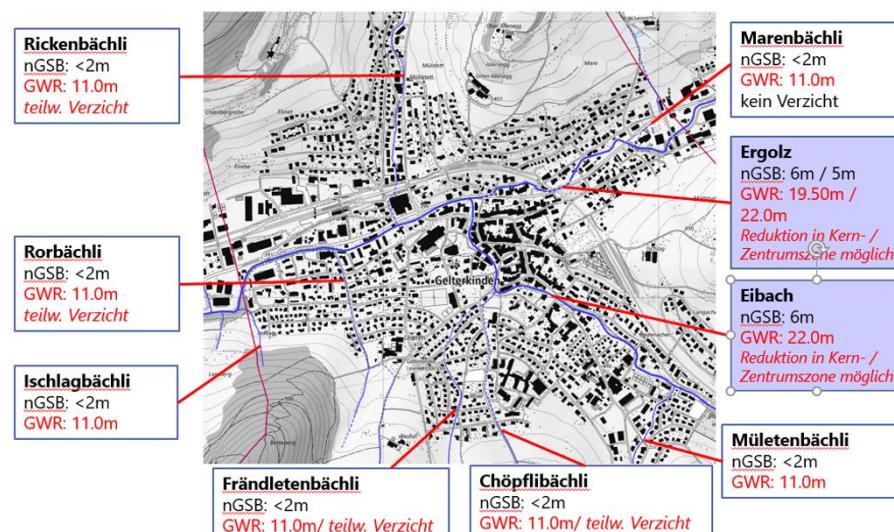


## TRAKTANDUM 3: MUTATION GEWÄSSERRAUM

### 3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext. Besonders erwähnt er auch, dass man sich bewusst sein muss, dass es nicht so ist, dass es heute noch keinen Gewässerraum gibt und dieser erst mit der heutigen Vorlage geschaffen wird. Vielmehr gilt bereits heute ein Gewässerraum, den sogenannten «Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmungen». Dieser ist mit Inkrafttreten der Gewässerschutzverordnung im Jahr 2011 automatisch festgelegt worden und er ist überall breiter, bzw. grösser als die definitiven Gewässerräume gemäss der heutigen Vorlage. Seit 2011 muss also bei Bauvorhaben und bei der Nutzung von Flächen in Gewässernähe dieser «Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmungen» beachtet werden. Roland Laube erläutert den Unterschied anhand von Folien an Beispielen „Ergolz“, „Eibach“ und „Frändletenbächli/Chöpflibächli“. Solange der Gewässerraum in den Zonenplänen nicht gemäss neuem Recht definitiv festgelegt ist, gelten weiterhin die Gewässerräume gemäss Übergangsbestimmungen. Diese sind aus Sicht der Grundeigentümerschaften deutlich ungünstiger, bzw. grösser als die Gewässerräume gemäss der heutigen Vorlage. Bei der Festlegung der definitiven Gewässerräume hat die Gemeinde auch eine Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen vornehmen müssen. Während die Grundeigentümerschaften sich natürlich möglichst wenig Einschränkungen wünschen (also möglichst kleiner Gewässerraum), sind u.a. die Naturschutzorganisationen an ausreichend grossen Gewässerräumen interessiert. Die Schwerpunkte der Planungen bei den einzelnen Gewässern können dem Anhang 2 der Vorlage entnommen werden. Die Gemeinde hat grundsätzlich versucht, bei den Planungsarbeiten die Gewässerräume so klein wie möglich zu halten. Beispielsweise wurde ein Verzicht oder eine Reduktion realisiert, wo dieser möglich war. Umgekehrt hat die Gemeinde aber auch davon abgesehen, unrealistische Verzichte oder Reduktionen vorzuschlagen, die eine Nicht-Genehmigung der Planungen zur Folge haben würden. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde auch verschiedene Gespräche mit dem Kanton geführt und diverse Gerichtsentscheide berücksichtigt, die es zu dieser Thematik schon gibt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die nun beantragte Vorlage genehmigungsfähig ist. Dies ist wichtig, denn eine Nicht-Genehmigung dieser Zonenplanmutation hätte zur Folge, dass weiterhin die Übergangsbestimmungen gelten würden, die deutlich einschränkender sind als es der Gewässerraum gemäss dieser Vorlage ist.

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Traktandum 3 – Mutation Gewässerraum  
Departementchef: Roland Laube





### 3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sandra Grossmann-Oldani.

Ihr selber war nicht bewusst, dass sie jede Nacht im Gewässerraum schläft. Die Gemeindekommission hatte durchaus auch kritische Rückmeldungen an den Gemeinderat. Beispielsweise, ob der Gemeinderat genügend unternommen hat, um die Interessen der Grundeigentümerschaften zu schützen. Die Gemeindekommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Frage mit Ja beantwortet werden kann. Der kommunale Spielraum scheint ausgereizt zu sein. Änderungen an der heutigen Vorlage könnten eine Nichtgenehmigung durch Kanton provozieren. Eine Nichtgenehmigung möchte die Gemeindekommission vermeiden. Die Übergangsbestimmungen sind nicht gut genug auf Gelterkinden angepasst. Die Gemeindekommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Versammlung ebenfalls die Zustimmung.

### 3.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

### 3.4. Detailberatung

Sandro Hoffmann: Warum wird der Gewässerraum im Vergleich zur provisorischen Fläche nun verkleinert?

Roland Laube: Das Bundesparlament hatte gewollt, dass die Gewässerräume, welche es bis 2011 nicht gegeben hat, rasch definitiv beschlossen werden. Daher die Übergangsbestimmungen, wo die Gewässerräume sicher deutlich breiter sind als sie nach einer definitiven Regelung sein können. Die Kantone und Gemeinden sollten damit motiviert werden, für eine rasche Umsetzung zu sorgen.

Sandro Hoffmann: Eine Kanalisierung der Gewässer wird vorgenommen. Dies kann bspw. durch Umwelteinflüsse zu Überschwemmungen und zu Schäden führen. Wurde dem genügend Rechnung getragen?

Roland Laube: Der Hochwasserschutz ist bei diesen Gesetzesbestimmungen eines von vielen Zielen. Ein gut ausgestalteter Hochwasserschutz braucht einen gewissen Gewässerraum. Heute geht es nicht um konkrete Massnahmen gegen Hochwasser. Heute geht es nur um die Definition vom Gewässerraum.

Michael Baader: Er konnte bereits in der Mitwirkung mehrmals mitmachen. Ihm geht es v.a. um den Bereich in der Kern- und Zentrumszone. In der Vorlage steht, dass dort dicht überbautes Gebiet ist. In solchen Gebieten hat die Gewässerschutzverordnung Bestimmungen. Er zitiert aus jener Verordnung punktuell aus Art. 41a Abs. 4. Der Hochwasserschutz ist zu prüfen. Es gibt in Gelterkinden für gewissen Stellen auch Gutachten, welche bestätigen, dass der Hochwasserschutz dort gewährleistet ist. Michael Baader zitiert auch Stellenweise aus Abs. 5 der Verordnung. In Gelterkinden gibt es Gebiete, wo es entlang der Kern- und Zentrumszone massive Eingriffe gegeben hat. Beim Eibach wurden vor einigen Jahren massive Hochwasserschutzverbauungen realisiert. Dies vom Rünenbergerbrückli bis ca. zum Sierachersteg. Im Bereich Ergolzstrasse gab es ca. 1970 Überschwemmungen, dies wegen dem Bau der Ergolzstrasse. Dort hat der Bach nun ein Korsett. Der Hochwasserschutz ist dort gewährleistet. Heute geht es um den definitiven Gewässerraum. Der Spielraum ist noch nicht ausgeschöpft. Michael Baader zitiert aus Anhang 5 des Mitwirkungsberichtes. Demnach



---

ist beispielsweise der Begriff „Bauliche Gegebenheiten“ im Gesetz nicht definiert. Der Gewässerraum soll auch bestehende Gebäude berücksichtigen, er soll nicht durch Gebäude durch gehen. Bei der Festlegung des Gewässerraumes sollen demnach auch in der Regel zuerst die bestehenden Gebäudekanten und Baufluchten der Hauptbauten übernommen werden. Konkret beispielsweise bei der Ergolzstrasse 12 stehen Gebäude sehr nahe an der Uferlinie. Heute sind dort gemäss Plan 1 die bestehenden Bauten nicht berücksichtigt. Die Gebäude sind heute genau vermessen und definiert. Im Schreiben des Kantons an die Gemeinde Gelterkinden steht klar, dass grundsätzlich primär die Hauptgebäude, bzw. die Baufluchten zu berücksichtigen sind. Es gibt Uferschutzzone, Wasserbaulinie und Gewässerraum, dies sind verschiedene Sachen. Heute geht es nur um den Gewässerraum. Gemäss Kanton sind dort die bestehenden Gebäude zu berücksichtigen. Michael Baader stellt folgenden Antrag: „Der Gewässerraum im Bereich der Parzellen Nrn. 690, 1379, 1382 und 2174 GB Gelterkinden wird gestützt auf Art. 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung im Bereich der jeweiligen Gebäude Tecknauerstrasse 10 und 12 sowie Poststrasse 6-12 so verkleinert, dass die bestehenden Gebäude davon nicht mehr tangiert werden. Das heisst, dass der Gewässerraum um die Baufluchten der Gebäude Tecknauerstrasse 10 und 12 sowie Poststrasse 6-12 herum verläuft.“

Roland Laube übergibt das Wort an die Fachperson Ralph Christen.

Ralph Christen: Die Zitate und Schilderungen von Michael Baader stimmen. Die letzten Rückmeldungen des Kantons betreffend dichtetes Überbauen beschränken sich auf die Kernzone. Dies ist auch so dokumentiert. Er kann daher keine anderen Darlegungen vornehmen. Der Antrag von Michael Baader ist für ihn klar.

Roland Laube: Es gibt jeweils eine Vorprüfung. Hier gab es nun aufgrund des Mitwirkungsverfahrens, wo der Antrag sinngemäss auch eingebracht wurde, extra noch eine zweite Vorprüfung. Die Anliegen der Mitwirkenden wurden dort weitgehend aufgenommen. Der Kanton sagte klar aus, dass dies so nicht genehmigt werden kann.

Michael Baader: Zuerst war der Vorschlag, man solle auf die Bachmauer gehen. In einem zweiten Schritt solle man auf die definierte Uferschutzzone gehen. Dies war dann das, wo der Kanton sagte, dies gehe nicht. Der Kanton schreibt auch, dass man in dicht überbaute Gebiete, wie Kern- und Zentrumszone, primär den Gebäudefluchten nachgehen muss. Das gleiche kantonale Amt hatte der Gemeinde auch immer mitgeteilt, dass im Bereich der Zentrumszone das und das nicht gemacht werden kann. Gegen jene Verfügung wurde damals rechtlich vorgegangen. Das Gericht hatte daraufhin der Gemeinde Gelterkinden und der Gemeindeversammlung Recht gegeben. Alles was aus Liestal kommt, muss man nicht glauben.

Roland Laube: Er bittet die Versammlung, den Antrag von Michael Baader trotzdem abzulehnen. Er ist überzeugt davon, dass der Antrag das Genehmigungsverfahren so nicht überstehen würde.

Martina Freivogel: Um welche Interessen geht es nun bei dieser Interessensabwägung? Geht es um mehr Gewässerschutz versus mehr bauliche Möglichkeiten für die Grundeigentümerschaften?

Roland Laube: Das Interesse der Grundeigentümerschaften ist, mit einem möglichst kleinen Gewässerraum möglichst wenig eingeschränkt zu sein. Naturschutzorganisationen hätten gerne grössere Gewässerräume als in der Vorlage vorhanden sind. Dies beispielsweise wegen der Vernetzung, Biodiversität usw.



Thierry Friolet: Er fragte in der Gemeindekommissionssitzung, ob alles gemacht wurde um den Gewässerraum möglichst klein zu halten. Der Gemeinderat sagte, sie hätten diesbezüglich alles versucht. Er ist nun trotzdem etwas überrascht, dass Michael Baader Lösungen bringt und dass Ralph Christen nicht gegen diese Lösungen sprechen kann. Thierry Friolet findet, man solle dem Antrag von Michael Baader zustimmen. Der Gewässerraum sollte möglichst klein gehalten werden.

Peter Gröflin: Die Lösung von Michael Baader beinhaltet das Risiko einer kantonalen Nichtgenehmigung oder einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Sabina Erny Körner: Der Antrag von Michael Baader ist sehr verlockend. Der Gemeinderat hatte klar erläutert, dass die Gemeinde nun seit Jahren mit einem sehr kleinen Gewässerraum unterwegs ist. Viele Eigentümerschaften sind momentan sehr eingeschränkt. Nun gibt es eine gute, solide und genehmigungsfähige Lösung. Der Antrag von Michael Baader wäre ein Experiment mit einer allenfalls jahrelangen Verzögerung. Die anderen Grundeigentümerschaften, welche von seinem Antrag nicht betroffen sind, hätten das Nachsehen. Bei einem Gerichtsverfahren gäbe es auch einen ungewisser Ausgang mit Zusatzkosten. Dem Gemeinderat soll gefolgt werden.

Hansjörg Deppeler: Wenn in einer Zone ein Bestandesgebäude drin ist, wo beispielsweise eine Lukarne aufgestockt werden soll: Wäre dies in einer Bauverbotszone?

Roland Laube übergibt das Wort an die Fachperson Ralph Christen.

Ralph Christen: Bestehende Gebäude haben Besitzstandsgarantie. Diese wurde im letzten Jahr erweitert. Bspw. Umnutzungen, Aufstockungen, Lukarnen sind mit der erweiterten Besitzstandsgarantie abgedeckt.

Michael Baader: Was Sabina Erny Körner gesagt hat, stimmt so nicht ganz. Wenn der Regierungsrat in einer Planung sagt, er kann etwas nicht genehmigen, so betrifft eine solche Nichtgenehmigung nur einen konkreten Bereich. Es würde nicht die ganze Planung nicht genehmigt. Wenn sein Antrag vom Regierungsrat widererwarten nicht genehmigt würde, so würde dies die anderen Eigentümerschaften nicht betreffen.

Karl Freivogel: Wenn dem so ist, dass die Zonengrenze durch bestehende Gebäude hindurchgeht, dann ist der Antrag von Michael Baader sinnvoll. Wenn nicht, dann soll dem Gemeinderat gefolgt werden.

Ralph Christen: Im geschilderten Fall von Michael Baader ist dem so. Dort geht die Gewässeraum-abgrenzung durch bestehende Gebäude durch.

Erika Sprecher-Hengartner: Ihr Gebäude steht rund einen Meter neben dem Bach. Sie schlaf nicht nur im Gewässerraum, sie lebt auch dort. Warum sind es nur Gebäude in der Kernzone, wo der Gewässerraum nicht durch Gebäude hindurchgehen soll? Sie stellt Antrag, dass sämtliche Gebäude, wo der Gewässerraum durch sie hindurchgeht, ausgenommen werden sollen.

Ralph Christen: Beim Antrag von Michael Baader geht es im Ursprung um dicht bebautes Gebiet in der Kern- und Zentrumszone. In den übrigen Zonen ist eine Reduktion des Gewässerraumes nicht vorgesehen und würde vom Kanton auch nicht genehmigt. Es geht u.a. darum, den Gewässerraum im Siedlungsgebiet langfristig aufgrund der baulichen Entwicklung als wertvolles Element zu sichern.



Hansjörg Deppeler: Im 2011 wollte er sein Haus aufstocken. Entlang der Kantonsstrasse war dies gemäss Kanton nicht möglich, da das Bauvorhaben zu nahe an dieser sei. Die vorgesehene Neubausubstanz stehe in der Bauverbotszone. Es wurde dann eine Baulinie gemacht, welche die anderen Grenzabstände aufgehoben hat. Ist dies auch hier möglich?

Ralph Christen: Mit Baulinien können gesetzliche Abstände reduziert werden. Nachträglich zur Gewässerraumplanung kann dies aber nicht gemacht werden. Die Baulinienplanung will etwas anderes als eine Gewässerraumplanung. Die Baulinienplanung wird vom Kanton nicht zur Reduktion des Gewässerraumes angewendet.

Abstimmung zum Antrag Michael Baader: „Der Gewässerraum im Bereich der Parzellen Nrn. 690, 1379, 1382 und 2174 GB Gelterkinden wird gestützt auf Art. 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung im Bereich der jeweiligen Gebäude Tecknauerstrasse 10 und 12 sowie Poststrasse 6-12 so verkleinert, dass die bestehenden Gebäude davon nicht mehr tangiert werden. Das heisst, dass der Gewässerraum um die Baufluchten der Gebäude Tecknauerstrasse 10 und 12 sowie Poststrasse 6-12 herum verläuft.“:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 26

Enthaltungen: 4

Peter Gröflin: Der Antrag von Michael Baader ist somit angenommen.

Abstimmung zum Antrag Erika Sprecher-Hengartner: „Sämtliche bestehende Gebäude werden in der Gewässerschutzplanung berücksichtigt, so dass sie auf bestehenden Grundmauern abstützt und der Gewässerraum nicht durch Gebäude hindurch geht, sondern Aussen rum.“

Ralph Christen: Wenn der Antrag angenommen würde, wird die Planung vom Regierungsrat wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt. Der Gemeinderat müsste eine neue Vorlage machen und bis diese dann rechtskräftig wäre, gälte weiterhin der breite Gewässerraum gemäss den Übergangsbestimmungen.

Abstimmung zum Antrag Erika Sprecher-Hengartner:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 42

Enthaltung: 11

Peter Gröflin: Der Antrag von Erika Sprecher-Hengartner ist somit abgelehnt.

Caspar Baader: Sein Abänderungsantrag ist anders gelagert als derjenige von Michael Baader. Es geht ihm um vier konkrete Parzellen. Gestützt auf Art. 41a Abs. 4 und 5 Gewässerschutzverordnung soll dort auch eine Ausnahme gemacht werden. Sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist, kann der Gewässerraum in dicht überbauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Das Gebiet zwischen Ergolzbrücke und Rünenbergerbrücke, nördlich des Eibachs, ist in Kernzone. In einer Zone also, wo es gemäss Regierungsrat anerkannt ist, dass es Ausnahmen geben kann. Jenes Gebiet gilt als dicht überbautes Gebiet. Der Hochwasserschutz ist in jenem Gebiet gewährleistet. Die Hochwasserschutzsanierung fand dort 2010-2012 statt. Gemäss Planungsbericht gibt es dort keine Hochwasserschutzdefizite. Eine Revitalisierung macht dort wegen der hohen Bachmauer keinen Sinn. Der Kanton selber hat die Bachmauer als Hindernis erstellt. Gemäss Planungsbericht sind im Bereich oberhalb Parzelle Nr. 949 bis Rünenbergerbrücke keine



---

Revitalisierungsmassnahmen notwendig. Der Gewässerraum ist dort daher fehl am Platz. Die Bestandesgarantie ist jeweils eine Sache, sie ist nicht sakrosankt. Auch die erweiterte Bestandesgarantie nicht. Daher sollen jetzt klare Verhältnisse geschaffen werden. Sein Antrag lautet: „Es sei im Bereich der Parzellen Nrn. 693, 695 (Tecknauerstrasse) und 949 (Ochsengasse) auf der Nord- bzw. Ostseite des Eibachs und der Parzelle Nr. 1098 (Siracherwegli) auf der Westseite des Eibachs gestützt auf die Art. 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung auf die Ausscheidung eines Gewässerraums zu verzichten, d.h. dieser sei auf die bestehenden Bachmauern bzw. Bachverbauungen zurück zu versetzen.“.

Roland Laube: Gemäss Rückmeldung des Kantons ist das Zurücksetzen auf die Bachmauer nicht möglich.

Ralph Christen: Der Gewässerraum hat verschiedene Aspekte. Der Istzustand mit bestehenden Bachmauern kein Grund, dass kein Gewässerraum festgelegt wird. Der Gewässerraum muss auch darüber hinaus festgelegt werden. Der Hochwasserschutz ist nur ein Aspekt, auch wenn Hochwasserschutzprojekte umgesetzt worden sind. Es geht auch um die Biodiversität, die Revitalisierung und um die Umgestaltung der Gewässerräume. Der in Gelterkinden realisierte Hochwasserschutz wurde in den Planungen berücksichtigt.

Annemarie Spinnler Laube: Sie wohnt auch im Gewässerraum. Es gibt Leute welche ihre eigene Parzelle verteidigen. Es geht nun um Planungen für zukünftige Generationen. Die weiteren Anträge um Einzelinteresse sollen abgelehnt werden. Es geht nun nicht um Einzelinteressen, sondern um die zukünftige Planung von Gelterkinden.

Caspar Baader: Die eine Parzelle von seinem Antrag gehört ihm, er hat dies auch offengelegt. Die beiden anderen Parzellen gehören nicht ihm. Mit dem vorher angenommenen Antrag von Michael Baader stehen sie im örtlichen Zusammenhang. Es macht nun keinen Sinn, die örtliche Geltung des vorangegangenen Beschlusses nicht bis zur Rünenbergerbrücke weiter zu ziehen. Bei seinem Büro gibt es keinen Gewässerraum. Seinem Antrag soll zugestimmt werden.

Karin Baader: Zu Annemarie Spinnler Laube: Sie ist auch Teil der zukünftigen Generation. Bauland im Dorf soll erhalten bleiben für die zukünftigen Generationen.

Abstimmung zum Antrag Caspar Baader: „Es sei im Bereich der Parzellen Nrn. 693, 695 (Tecknauerstrasse) und 949 (Ochsengasse) auf der Nord- bzw. Ostseite des Eibachs und der Parzelle Nr. 1098 (Siracherwegli) auf der Westseite des Eibachs gestützt auf die Art. 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung auf die Ausscheidung eines Gewässerraums zu verzichten, d.h. dieser sei auf die bestehenden Bachmauern bzw. Bachverbauungen zurück zu versetzen.“:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 35

Enthaltung: 4

Peter Gröflin: Der Antrag von Caspar Baader ist somit abgelehnt.

Simon Blattner: Es geht um das gleiche bei der Parzelle Nr. 940. Der Gewässerraum geht dort durch die Gebäude hindurch. Dies leuchtet ihm nicht ein aus den gleichen, vorher genannten Gründen. Er stellt folgenden Antrag: „Es sei der Gewässerraum im Bereich der Parzelle Nr. 940 GB Gelterkinden gestützt auf Art 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung im Bereich der Gebäude Kapellenweg 13 und Bützenen 1 so zu verkleinern, dass die bestehenden Gebäude davon nicht mehr



---

tangiert werden, das heisst, dass der Gewässerraum um die Baufluchten der genannten Gebäude herum verläuft.“.

Roland Laube: Zu diesem Thema wurde bereits alles gesagt. Er beantragt Ablehnung des Antrages von Simon Blattner.

Christoph Bitterlin: Das Votum von Annemarie Spinnler Laube findet er schade. Jeder Eigentümer kann seine Interessen vertreten, dies ist legitim. Wer nicht kommt hat den beantragten Gewässerraum stillschweigend akzeptiert. Es geht auch um eine Wertminderung von Eigentum, dagegen darf gekämpft werden. Dies ist nicht unehrenhaft. Dem Antrag von Simon Blattner soll zugestimmt werden.

Abstimmung zum Antrag Simon Blattner: „Es sei der Gewässerraum im Bereich der Parzelle Nr. 940 GB Gelterkinden gestützt auf Art 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung im Bereich der Gebäude Kapellenweg 13 und Bützenen 1 so zu verkleinern, dass die bestehenden Gebäude davon nicht mehr tangiert werden, das heisst, dass der Gewässerraum um die Baufluchten der genannten Gebäude herum verläuft.“:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 30  
Enthaltung: 5

Peter Gröflin: Der Antrag von Simon Blattner ist somit abgelehnt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen mehr.

### **3.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird, angepasst mit dem Antrag von Michael Baader, grossmehrheitlich bei wenigen Enthaltungen zugestimmt.

::: Zustimmung zur Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Siedlung Ortskern, Zonenplan Landschaft und den betroffenen Quartierplanungen gemäss vorliegendem Situationsplan (Anhang 1). Dies mit folgender Anpassung:

Der Gewässerraum im Bereich der Parzellen Nrn. 690, 1379, 1382 und 2174 GB Gelterkinden wird gestützt auf Art. 41a Abs. 4 und 5 der Gewässerschutzverordnung im Bereich der jeweiligen Gebäude Tecknauerstrasse 8 und 12 sowie Poststrasse 6-12 so verkleinert, dass die bestehenden Gebäude davon nicht mehr tangiert werden. Das heisst, dass der Gewässerraum um die Baufluchten der Gebäude Tecknauerstrasse 8 und 12 sowie Poststrasse 6-12 herum verläuft.

[Hinweis: An der Gemeindeversammlung beantragt und genehmigt wurde „Tecknauerstrasse 10“. Die Parzelle Nr. 690 betrifft aber Tecknauerstrasse 8 und 12. Da es sich um einen offensichtlichen Irrtum seitens Antragsteller handelt, wird, noch während der Referendumsfrist, die Adresse im Be schluss auf „Tecknauerstrasse 8“ geändert.



## **TRAKTANDUM 4:**

### **FUTURO: TEILREVISION PERSONALREGLEMENT (ART. 4) UND ORGANISATIONSREGLEMENT (ART. 19, 20, 20A)**

#### **4.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Peter Gröflin erläutert den Vorlagentext.

#### **4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Tobias Hilber.

Die Gemeindekommission hat diese Vorlage kurz diskutiert. Die Argumentation des Gemeinderates bewog die Gemeindekommission dazu, den Antrag anzunehmen. Die Gemeindekommission empfiehlt Annahme.

#### **4.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

#### **4.4. Detailberatung**

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen.

#### **4.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates zu Art. 4 Personalreglement wird grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

://: Art. 4 Personalreglement wird neu wie folgt formuliert (Inkraftsetzung mit der kantonalen Genehmigung):

##### **Art. 4 Anstellungskompetenz**

<sup>1</sup> Die Anstellung der Gemeindeverwalterin/des Gemeindeverwalters sowie der Abteilungsleitenden erfolgt durch den Gemeinderat als Anstellungsbehörde.

<sup>2</sup> Die Anstellung aller übrigen Mitarbeitenden und der Lernenden erfolgt durch den Gemeinderat als Anstellungsbehörde. Er kann diese Befugnis an die Gemeindeverwalterin/den Gemeindeverwalter oder an eine Geschäftsleitung delegieren.

Dem Antrag des Gemeinderates zu Art. 19 und 20 Organisationsreglement wird grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

://: Art. 19 und 20 Organisationsreglement wird neu wie folgt formuliert (Inkraftsetzung mit der kantonalen Genehmigung):

##### **Art. 19 Unterstellung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung untersteht dem Gemeinderat.

<sup>2</sup> aufgehoben



---

## **Art. 20 Gliederung**

- <sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in Abteilungen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Struktur der Gemeindeverwaltung in einer Verordnung fest.
- <sup>3</sup> Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Verwaltungsleitung und der Abteilungen werden vom Gemeinderat festgelegt.

Dem Antrag des Gemeinderates zu Art. 20a Organisationsreglement wird grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

://: Einführung eines neuen Art. 20a Organisationsreglement (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025):

### **Art. 20a Befugnisse von Ämtern/Abteilungen**

Die Abteilung Bau wird ermächtigt, Entscheide und Verfügungen im kleinen Baubewilligungsverfahren zu erlassen.



---

**TRAKTANDUM 5:  
TEILREVISION ABFALLREGLEMENT (ANHANG)****5.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext. Zudem erläutert er insbesondere, dass mit der Einführung einer Grüngutgebühr das strukturelle Defizit der Abfallkasse beseitigt werden soll. Weiters soll mit einer Erhöhung der Kehricht-/Sperrgut-/Containergebühr das bestehende Defizit ausgeglichen werden. Zu guter Letzt soll mit der Anpassung der Kadavergebühr eine Angleichung an die anderen OBAV-Gemeinden erreicht und die Handhabung vereinfacht werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen rechnet der Gemeinderat damit, dass die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in etwa fünf Jahren ausgeglichen ist. Sobald die Spezialfinanzierung wieder ausgeglichen ist, wird der Gemeinderat eine Gebührenreduktion prüfen.

**5.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Marc Wüthrich.

Gut ist, dass die Containerlösung beibehalten wird. Die Gemeindekommission hofft, dass dies so funktionieren wird mit den Kontrollen und dass nicht illegal entsorgt wird. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig Annahme der Vorlage.

**5.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

**5.4. Detailberatung**

Hans Rebmann: Er beantragt, das Geschäft heute nicht zu diskutieren, sondern es an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Grüngutabfuhr ist heute einfach und sehr bequem. Der grosse Nachteil ist einfach, dass sie Gelterkinden viel Geld kostet. Hans Rebmann ist es klar, dass diese daher so nicht weitergeführt werden kann. Die vorgeschlagene Änderung passt ihm aber nicht. Sie ist ungerecht. Alle zahlen CHF 80, egal ob man viel oder wenig zum Entsorgen hat. Es gibt beispielsweise keinen Unterschied von Einpersonen- zu Mehrpersonenhaushalten. Es gibt Personen, wo CHF 80 viel sind. Teilweise ist nicht ganz klar, was eine nutzende Einheit ist. Wie ist dies bei WG's? Wie ist dies beim Grüngut vom Unterhalt von Mehrfamilienhäusern? Muss die Mieter- oder Eigentümerschaft bei einem Mehrfamilienhaus die Karte lösen? Eine effektive Kontrolle kostet etwas. Bisher können auch Auswärtige Grüngut entsorgen, obwohl dies verboten ist. Er beobachtet dies vor Ort. Andere Gemeinden haben praktikable Lösungen. Innert nützlicher Frist sollte eine gute Lösung gefunden werden können. Gefragt werden können beispielsweise Rünenberg, Lausen, Prateln, Liestal. Die Marken- und Containergebühren kann der Gemeinderat bereits im Rahmen der heutigen Bandbreite wie beabsichtigt erhöhen. Hans Rebmann beantragt: „Die Vorlage soll ganz an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.“.

Mario Polsini: Das muss kontrolliert werden, wenn man CHF 80 zu bezahlen hat. Wie soll die kontrolliert werden? Ohne Kontrolle gibt es illegale Entsorgungen.

Pascal Catin: Eine Rückweisung würde bedeuten, dass mit dem bestehenden Anhang zum Abfallreglement weiter gearbeitet wird. Die heute unfaire und nicht gesetzeskonforme Praxis müsste bis



auf Weiteres weitergeführt werden. Die Lösung des Gemeinderates ist gesetzeskonform. Der Rückweisungsantrag soll abgewiesen werden.

Vinzenzo Polsini: Sein Bruder hat gefragt, wie wird kontrolliert. Er hat nun aber keine Antwort erhalten.

Pascal Catin: Die Kontrolle hat grundsätzlich nichts mit dem Rückweisungsantrag zu tun. Die Kontrolle steht in der Vorlage. Wer das Angebot nutzen will bekommt eine Grüngutkarte. Diese Karte muss bei Stichprobekontrollen vorgewiesen werden. Die Umsetzung ist sehr pragmatisch, so dass die Verwaltung nicht unnötige Arbeit hat.

Regina Polsini-Hofer: Holt immer noch Tschudin das Grüngut? Wenn Tschudin das Grüngut holt, dann kann er dieses verwerten. Was kostet dies die Gemeinde?

Remo Schraner: Es gibt einen Rückweisungsantrag, darüber soll nun abgestimmt werden.

Hans Rebmann: Sie sind nicht gegen die Kostenpflicht bei der Grünabfuhr. Der Gemeinderat soll aber einen anderen Vorschlag bringen.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Hans Rebmann:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 45

Enthaltung: 4

Peter Gröflin: Der Rückweisungsantrag von Hans Rebmann ist damit abgelehnt.

Pascal Catin: Umsetzungen in umliegenden Gemeinden wurden angeschaut. Einige haben das Holprinzip eingeführt, beispielsweise mit Lastwagen. Ormalingen hat die gleiche Lösung wie nun in Gelterkinden vorgesehen. Dort funktioniert es gut. Die Aussage von Hans Rebmann wegen der Gebührenerhöhung bei der Kehrichtmarke und der Containerabfuhr ist korrekt. Der Gemeinderat kann diese neuen Gebühren bereits heute schon gemäss bestehender Bandbreite beschliessen. Der finanzielle Spielraum soll nun aber ausgebaut werden.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen mehr.

## 5.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich bei drei Ablehnungen und sieben Enthaltungen zugestimmt.

://: Der Anhang zum Abfallreglement wird wie folgt formuliert (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025):

Abfall-/Gebührenart	Bandbreiten (alles inkl. MWST)	Besonderes
Kehrichtsäcke	1 Gebührenmarke: CHF 2.00 - CHF 5.00	17 l = 1/2 Gebührenmarke 35 l = 1 Gebührenmarke 60 l = 2 Gebührenmarken 110 l = 3 Gebührenmarken



Sperrgut	Analog Kehrichtsäcke	3 Gebührenmarken (maximale Grösse: 200 x 100 x 50 cm; Höchstgewicht: 30 kg)
Container	1 kg: CHF 0.30 - CHF 0.70	
Tierkadaver	1 kg: CHF 1.00 - CHF 4.00	
Grundgebühr Grüngut	Pro nutzende Einheit: CHF 60.00 – CHF 100.00	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für wiederverwertbare Siedlungsabfälle gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. i Abfallreglement</li><li>• „nutzende Einheit“ im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a und b Abfallreglement</li></ul>



---

## **TRAKTANDUM 6: NEUES REGLEMENT ÜBER DIE FEUERUNGSKONTROLLE**

### **6.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Peter Gröflin erläutert den Vorlagentext.

### **6.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Thierry Friolet.

Über das Geschäft wurde in der Gemeindekommission eher lange diskutiert. Thema war u.a. ein weiterer Auswuchs der Bürokratie. Die Gemeindekommission überlegte sich eine Ablehnung. Es ist aber klar definiert, wenn die Gemeinde keine fristgerechte Lösung hat, dass dann der Kanton das ganze übernimmt und sagt wie es geht. Dies wäre für die Gemeindekommission das grössere Übel. Die Gemeindekommission hat daher bei sechs Enthaltungen Zustimmung zur Vorlage beschlossen.

### **6.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

### **6.4. Detailberatung**

Das Reglement wird seitenweise zur Diskussion gestellt.

Caspar Baader: Die Kontrollen sollen der Geschäftsstelle übertragen werden. Im Reglement steht, dass Firmenmessungen anerkannt werden. Kann man weiterhin den Kaminfeger kommen lassen?

Peter Gröflin: Die Geschäftsstelle macht die Administration, sie macht keine Feuerungskontrollen vor Ort. Sie organisiert nur.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen mehr.

### **6.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen zugestimmt.

::: Zustimmung zum «Reglement über die Feuerungskontrolle».



---

**TRAKTANDUM 7:  
SELBSTÄNDIGER ANTRAG DANIEL BÜHLER „PUBLIKATIONEN“**

**7.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Peter Gröflin erläutert den Vorlagentext.

**7.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecherin: Sabina Erny Körner.

Die gesamtheitliche Betrachtung im Rahmen der Totalrevision des Organisationsreglements macht Sinn. Die Gemeindekommission geht davon aus, dass diese auch wirklich im 2025 gemacht wird. Die Gemeindekommission empfiehlt bei einer Enthaltung Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

**7.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

**7.4. Detailberatung**

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen.

**7.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich bei einer Ablehnung zugestimmt.

://: Der selbständige Antrag «Publikationen» von Daniel Bühler wird für nicht erheblich erklärt.



## TRAKTANDUM 8: SELBSTÄNDIGER ANTRAG DANIEL BÜHLER „STEUERVERANLAGUNGEN“

### 8.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext. Er informiert insbesondere auch, dass eine Auslagerung rund CHF 80'000 Mehrkosten verursachen würde.

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Traktandum 8 – Selbständiger Antrag Daniel Bühler «Steuerveranlagungen»  
Departementchef: Pascal Catin



Kosten aktuell	Kosten bei Auslagerung
CHF 160'000 Lohnkosten	CHF 108'000 Entschädigung an Kanton
CHF 6'000 Arbeitsplatzkosten	
<b>CHF 166'000 Aufwand</b>	<b>CHF 108'000 Aufwand</b>
CHF 108'000 Vergütung von Kanton	CHF 5'000 Entschädigungen
CHF 35'000 Gebühren/Entschädigungen	
<b>CHF 143'000 Ertrag</b>	<b>CHF 5'000 Ertrag</b>
-----	-----
CHF 23'000 Mehraufwand	CHF 103'000 Mehraufwand

29

Auf der linken Seite der Folie sind die aktuellen Kosten und Erträge sichtbar, auf der rechten Seite ist die Situation nach einer Auslagerung dargestellt. Auch wenn der Gemeinderat heute eine Nichterheblicherklärung beantragt heisst dies nicht, dass das Thema nicht eingehender geprüft wird. Bei einem entsprechenden Entscheid spielen noch weitere Sachen eine Rolle, welche im Detail geprüft werden müssten. Zum Beispiel die Veränderung vom erwarteten Steuereinkommen im Zusammenhang mit einer Auslagerung. Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit der Arbeit des Personals und aktuell soll die Hoheit über die Steuerveranlagungen bei der Gemeinde bleiben.

### 8.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christoph Bitterlin.

Die Gemeindekommission unterstützt den Gemeinderat. Daniel Bühler hat v.a. finanzielle Aspekte dargelegt. Seine Überlegungen sind aber nicht vollständig. Er berücksichtigt nur die wegfallenden Lohnkosten. Daniel Bühler vergisst, die wegfallenden Erträge in Abzug zu bringen. Daher gibt es Mehrkosten im Betrag von rund CHF 80'000 für die Gemeinde. Die Steuerhoheit soll in Gelterkinden bleiben. Man hat damit kurze Wege. Die Nähe zur Kundschaft ist wichtig. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, den Antrag von Daniel Bühler als Nichterheblich zu erklären.

### 8.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

### 8.4. Detailberatung

Beat Schmid: Er wurde von Daniel Bühler gebeten, sein Votum zu konkretisieren. Daniel Bühler kommt auf andere Zahlen. Er hat sich von einer Fachstelle des Kantons bestätigen lassen, jede grössere Gemeinde, welche die Steuerveranlagung ausgelagert hat, sei finanziell besser gefahren. Dazu die Bemerkung, dass gemäss Einwohnerzahlen Gelterkinden unter den 86 Gemeinden im Kanton auf Platz 16 liegt und somit zu den grösseren Gemeinden gehört. Er sieht das ganz anders und er sieht sich bestätigt, was ihm vom Kanton gesagt worden ist.



Pascal Catin: Er zeigt eine Folie mit einer detaillierteren Berechnung.

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Traktandum 8 – Selbständiger Antrag Daniel Bühler «Steuerveranlagungen»  
Departementchef: Pascal Catin



Heute	Aufwand	Ertrag	Total
	160'000	108'000	
	6'000	3'000	
		32'000	
<b>Total</b>	<b>166'000</b>	<b>143'000</b>	<b>-23'000</b>
Auslagerung	Aufwand	Ertrag	Total
	108'000	5'000	
<b>Total</b>	<b>108'000</b>	<b>5'000</b>	<b>-103'000</b>
Vergleich	Aufwand	Ertrag	Total
	108'000	5'000	
	-160'000	-108'000	
	-6'000	-3'000	
		-32'000	
<b>Total</b>	<b>-58'000</b>	<b>-138'000</b>	<b>-80'000</b>

30

Im Leserbrief von Daniel Bühler waren die bei einer Auslagerung wegfällenden Erträge nicht berücksichtigt. Seine Lösung ist definitiv um rund CHF 80'000 schlechter. Eine allgemeine Aussage wo irgendjemand beim Kanton sagt, dass man besser fahren würde, kann Pascal Catin nicht nachvollziehen. Gelterkinden ist mit einer steuerveranlagenden Person sehr effizient. Andere Gemeinden in ähnlicher Größenordnung haben dafür deutlich mehr Stellenprozente. Pascal Catin kann verstehen, wenn man mit Voten und Berechnungen in der gemeinderätlichen Vorlage nicht einverstanden ist. Er hat aber Mühe damit, wenn man wild herumschießt, Mails an die Gemeindekommission macht, Medien ins cc nimmt, Leserbriefe macht und Gesprächsangebote der Verwaltung ablehnt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortmeldungen mehr.

## 8.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich bei zwei Ablehnungen zugestimmt.

://: Der selbständige Antrag «Steuerveranlagungen» von Daniel Bühler wird für nicht erheblich erklärt.



---

**TRAKTANDUM 9:  
VERSCHIEDENES****9.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten**

Peter Gröflin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht. Er fragt, ob jemand heute Abend einen selbständigen Antrag einreichen will.

Martina Freivogel: 2015 hat die Baselbieter Stimmbevölkerung mit über 58 % das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung angenommen, das sogenannte FEB-Gesetz. Auch die Gelterkinder Stimmbevölkerung hat das Gesetz mit 59.5 % angenommen. Es handelt sich somit nicht um eine Vorlage, die der Kanton Gelterkinder «aufgezwungen» hat. Das FEB-Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden periodisch den Bedarf ihrer Einwohnerinnen und Einwohner an familienergänzender Kinderbetreuung erheben müssen. Ergibt die Erhebung, dass in der Gemeinde ein Bedarf an zusätzlicher familienergänzender Kinderbetreuung besteht, so muss die Gemeinde aktiv werden. Das Angebot muss sich zudem nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern richten. Am 1. Januar 2017 ist dieses FEB-Gesetz in Kraft getreten. Im zweiten Quartal 2019, also über zwei Jahre später, hat dann die Gemeinde eine entsprechende Bedarfserhebung basierend auf einer Vorlage des Kantons vorgenommen. Bei dieser Bedarfserhebung wurde festgestellt, dass in Gelterkinder ein zusätzlicher Bedarf für den Mittagstisch, die Ferienbetreuung, die Nachmittagsbetreuung und teilweise auch für die Morgenbetreuung vor dem Unterricht besteht. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde klar als häufigsten Grund für den Betreuungsbedarf genannt. Diese Information hat Martina Freivogel gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip erhalten. Sie basiert auf einem Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen im Auftrag und zu Handen des Gemeinderats im September 2019. Der Gemeinderat erkannte auch Handlungsbedarf, er ist leider in diesen fünf Jahren nur nicht sehr weit gekommen. Es gab zwar durchaus positive Entwicklungen: Das Mittagstischangebot der Gemeinde ist in den letzten Jahren von zwei auf vier Tage in der Woche ausgeweitet worden. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass die Gemeinde ein FEB-Reglement erlassen hat, um wirtschaftlich schwächere Familien zu unterstützen. Offen blieben aber weiterhin die Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung. Die Dringlichkeit des Bedarfs wurde etwas entschärft, weil kurze Zeit später, im Herbst 2019, eine zweite Kindertagesstätte in Gelterkinder eröffnete. Dies führte dazu, dass eine der Kindertagesstätten ihr Angebot ausdehnte auf die Betreuung für Kinder im Primarschulalter. Ihr künftiger Fokus lag auf dieser Altersgruppe. Sie boten von Montag bis Freitag eine Betreuung ergänzend zum Schulunterricht an: Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung und bei Bedarf auch Morgenbetreuung vor dem Unterricht. Nichtsdestotrotz arbeitete die Gemeinde weiter an einem schulnahen, gemeindeeigenen familienergänzenden Betreuungsangebot. Dies ist aus Sicht von Martina Freivogel auch aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Der Gemeinderat hat aufgrund des Bedarfs im Dezember 2023 ein Pilotprojekt für Tagesstrukturen vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung hat zwar den Bedarf für Tagesstrukturen grundsätzlich anerkannt, aber den Antrag zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dem Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, eine finanzielle Redimensionierung des Projekts sowie eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietern zu prüfen. Anscheinend hat sich aus diesen Gesprächen der Gemeinde mit den bestehenden Anbietern nichts ergeben. Zumindest wird die Einrichtung, welche ein Betreuungsangebot für Primarschulkinder hatte, ihren Standort per Ende Juli 2024 aufheben. Die betroffenen Eltern haben im Frühling 2024 ein Kündigungsschreiben erhalten. Damit ergibt sich den denkbar suboptimalsten Fall, wenn der Staat aktiv wird: Zuerst soll ein subventioniertes Angebot eingerichtet werden, deshalb verlässt der private Anbieter den Markt, und am Schluss kommt das staatliche Angebot doch zustande. Damit fehlt ein Angebot. Die berufstätigen Eltern, davon gibt es diverse, sind nun in der Situation, dass ab August 2024 kein adäquates Betreuungsangebot für die Kinder



mehr besteht. Martina Freivogel stellt folgende vier selbständige Anträge:

1. Der Gemeinderat soll so rasch wie möglich eine Bedarfserhebung nach § 6 des FEB-Gesetze durchführen.
2. Der Gemeinderat soll an der nächsten Gemeindeversammlung eine Vorlage für ein minimales schulergänzendes Nachmittagsbetreuungsangebot unterbreiten.
3. Der Gemeinderat soll den Preis für den Mittagstisch der Gemeinde gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern erhöhen – wobei höchstens bis zu den effektiven Kosten pro Mittagstisch/Kind.
4. Der Gemeinderat soll eine Liste mit privaten Ferienbetreuungsangeboten (Kitas, Vereine im Dorf usw.) veröffentlichen bzw. die entsprechende Liste von 2020 aktualisieren.

Auf Anfrage von Peter Gröflin wird heute Abend kein weiterer selbständiger Antrag eingereicht.

## **9.2. Anfragen von Stimmberechtigten**

### **BDO AG**

Stefan Portmann: Ist es korrekt, dass die BDO AG in Gelterkinden in der Rechnungsprüfung tätig ist und auch Beratungsmandate hat?

Peter Gröflin: Dies ist richtig. Es handelt sich aber bei der BDO AG jeweils um unterschiedliche Organisationseinheiten, bzw. Personen.

Stefan Portmann: Er empfiehlt dem Gemeinderat, dies zu überdenken. Es besteht demnach durchaus eine gewisse Abhängigkeit.

Die Anwesenden haben auf Frage von Peter Gröflin keine weiteren Wortmeldungen mehr.

## **9.3. Mitteilungen des Gemeinderates**

Peter Gröflin: Die aktuelle Amtsperiode ist bald zu Ende. Er verabschiedet die austretenden Mitglieder der Gemeindekommission (in Klammer das Eintrittsjahr): Christoph Bitterlin (2008), Thierry Friolet (2016), Sonia Gubitoso Menzel (2022), Luzi Jehle (2023), Nadja Schmidt-Vasiljevic (2008), Matthias Schürch (2020, ab 1. Juli 2024 neu Gemeinderat), Christian Tanner (2008), Martina Waldner (2020), Marc Wüthrich (2016). Er dankt allen für ihre grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Die Anwesenden spenden Applaus.

Peter Gröflin: Heute Abend sind auch drei abtretende Gemeinderäte anwesend. Er dankt Pascal Catin, welcher im Verlaufe dieser Amtsperiode in einer Ersatzwahl gewählt wurde und die Finanzen vertreten hat. Pascal Catin hatte bei jeder Gemeindeversammlung jeweils mindestens einen Auftritt. Ein weiteres wichtiges Thema war der Abfall, wo er auch im OBAV aktiv tätig war. Er dankt Pascal Catin ganz herzlich für seinen Einsatz für Gelterkinden und wünscht ihm alles Gute.

Die Anwesenden spenden Applaus.

Manuela Schällibaum: Vor vier Jahren haben Peter Gröflin und sie gemeinsam im Gemeinderat gestartet. Ab Januar 2021 ist er dann Gemeindepräsident geworden. Peter Gröflin war in den letzten Jahren nicht nur ihr Gemeinderatskolleg gewesen, sondern auch ihr Sitznachbar während den



Gemeinderatssitzungen und ihr Departements-Stellvertreter. Heute hat er nun seine letzte Gemeindeversammlung geleitet. Seine Amtszeit war von gewichtigen Herausforderungen geprägt: Eine erschwerende Arbeit und Zusammenarbeit bereits zu Beginn während Corona, eine schlechte finanzielle Lage der Gemeinde, die Umsetzung der Organisationsanalyse mit dem Projekt Futuro usw. Manuela Schällibaum hat ihn daher als seine Sitznachbarin öfters schwerer Atmen hören, dies auch wenn die Diskussionen wieder mal intensiver und länger geführt worden sind. Peter Gröflin hat aber immer dafür gesorgt, dass der Gemeinderat kooperativ und konstruktiv sein konnte. Er hat sich immer offen für kreative und effektive Lösungen jeglicher Probleme gezeigt. Sein Wirken ist geprägt gewesen von seinem steten Engagement zum Wohl von unserer Gemeinde. Die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch von den Gemeindeangestellten waren ihm immer sehr wichtig. Peter Gröflin hat gefällte und geplante Entscheide vertreten und gleichzeitig auch immer Verständnis für unterschiedliche Anliegen gezeigt. Seine Integrität und sein hohes Mass an ethischem Handeln zeichnen ihn als Mensch und in seinem Amt aus. Peter Gröflin wird den Gemeinderat auf Ende Monat verlassen, das aus beruflichen und privaten Gründen. Der Gemeinderat bedauert seinen Entschied, er kann aber die Beweggründe durchaus nachvollziehen. Der Gemeinderat dankt Peter Gröflin von Herzen für seinen unermüdlichen Einsatz und seine Menschlichkeit in einem nicht immer einfachen politischen Umfeld. Der Gemeinderat wünscht ihm, dass er zusammen mit seiner Frau wieder mehr Zeit für Kultur, Sport und Musik bleibt. Alles Sachen, die während einem solchen Amt sicherlich zu kurz kommen. In dem Sinne: Alles Gute Peter!

Die Anwesenden spenden Applaus.

Martin Rüegg: Nach 16 Jahren im Gemeinderat und 40 Jahren politischer Karriere hat Roland Laube entschieden, ins zweite Glied zurück zu gehen. Diese lange Amtszeit ist bemerkenswert. Angefangen hat die politische Karriere von Roland Laube in der Gemeindekommission: 1984-2000 (16 Jahre). Danach Landrat 1987-2003 (16 Jahre) zusammen mit Andres Klein (für Paul Schaub und Paul Weder). Anschliessend amtete Roland Laube im Steuergericht 2004-2008 (4 Jahre). Schliesslich Gemeinderat 2008-2024 (16 Jahre). Zusammen mit Christian Neff, Daniela Schaub, Felix Jehle, Thomas Lang, Christine Mangold und Thomas Hasler. Rechts steht noch Verwalter Christian Ott.

Gemeindeversammlung 19. Juni 2024  
Verabschiedungen



Gemeinderat 2008

33

Angefangen aber hat sein politischer Werdegang mit dem Widerstand gegen die im Strassenetzplan Ergolztal Ost vorgesehene Umfahrung von Gelterkinden. Zusammen mit Peter Hemmig und Christoph Gysin hatte Roland Laube den Widerstand organisiert. An der vermutlich grössten Gemeindeversammlung in der Geschichte unseres Dorfes ist eine grosse Mehrheit ihren Überlegungen gefolgt. 680 Leute waren in der oberen und unteren Mehrzweckhalle anwesend. Diese Geschichte hatte Roland Laube gezeigt, dass wer Verantwortung übernimmt, auch politisch etwas erreichen kann. Und so wurde er in die Gemeindekommission, in den Landrat und schliesslich in den Gemeinderat gewählt worden. Positiv in Erinnerung sind Roland Laube und allen anderen folgende erfolgreich abgeschlossene Geschäfte aus seiner Amtszeit als Gemeinderat: Umgestaltung des



Gemeindeparks zu einem Begegnungsort von Jung und Alt. / Einführung der Infrastrukturbeiträge, welche das erste Mal mit der Verabschiedung des QP Eifeld zum Tragen kommen. / Und natürlich die Zonenplanrevision, die Roland Laube während fünf Jahren 2009-2014 stark in Anspruch genommen hat. An der vermutlich längsten Gemeindeversammlung seiner Amtszeit ist das grosse Geschäft erst nach Mitternacht vom Souverän verabschiedet worden. Da keine Beiz mehr offen hatte, hat der Gemeinderat bei Roland Laube zu Hause mit einem Glas Wein auf den grossen Erfolg angestossen. Weniger gut in Erinnerung bleiben Roland Laube die Ablehnung des QP Maren und die verlorene Volksabstimmung zu Tempo 30. Mit etwas Wehmut hat er auch festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit im Gemeinderat gewandelt hat. Die zum Teil mehrtägigen Ausflüge oder das Bier nach den Gemeinderatssitzungen gibt es nicht mehr oder sind weniger geworden. Natürlich hat auch da Corona eine Rolle gespielt. Wie ist Roland Laube als Gemeinderat und wie ist seine Arbeit als Gemeinderat wahrgenommen worden? Martin Rüegg hat sich im Vorfeld des heutigen Abends bei «Freund und Feind» ein bisschen umgehört. Dabei hat sich rasch ein einheitliches Bild gezeigt. Folgende Stichworte sollen das stellvertretend zusammenfassen: Seriöser Schaffer / Immer gut vorbereitet / Dossier sicher / Verlässlich / Vertrauenswürdig / Loyaler und verschwiegener Gemeinderat / Kompromissbereit / Einer mit trockenem Humor / Ruhige und besonnene Art / Schattenfinanzminister (was er im Gemeinderat zu den Gemeindefinanzen sagte, das galt) / Gemeindelektor (seine Textkorrekturen sind legendär) / Schrieb seine Gemeinderatsgeschäfte und -vorlagen meistens selbst. Roland Laube wird eine grosse Lücke im Gemeinderat hinterlassen. Nach dem Abgang von Felix Jehle und Christine Mangold wird das Wissens- und Erfahrungsvakuum nochmals stark anwachsen. Der neue Gemeinderat wird im Durchschnitt zwei Amtsjahre pro Kopf haben. Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Gemeinde dankt Martin Rüegg Roland Laube von Herzen für sein grosses, jahrzehntelanges und allseits geschätztes Engagement zum Wohl unseres Dorfes. Martin Rüegg wünscht ihm alles Gute für die Zukunft, sei dies im Marabu, in Bergün, beim Jassen oder einfach einem Glas Wein in deinem Garten. Danke vielmal.

Die Anwesenden spenden Applaus.

Peter Gröflin: Er wünscht dem neuen Gemeinderat unter dem neuen Präsidenten Christoph Belser und den neu gewählten Gemeinderäten Alain Brugger, Urs Dünner und Matthias Schürch alles Gute. Er wünscht auch den bisherigen Gemeinderäten alles Gute. Peter Gröflin wünscht ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit im Gremium, mit der Verwaltung, mit der Gemeindekommission und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Rechnungsprüfungskommission. Nur so kommt man in Gelterkinden weiter, wenn der konstruktive Dialog gepflegt wird. Peter Gröflin dankt allen Anwesenden für die Teilnahme, eine gute Heimkehr und einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.05 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Gröflin

Christian Ott